

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0701**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	08.11.2023			

**Betreff:** Die Stadt Troisdorf auf dem Weg zur Klimafolgenanpassung  
hier- Antrag der SPD Fraktion vom 22. August 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss begrüßt die Aktivitäten der Verwaltung und bittet um Fortsetzung.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind  
x positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja  nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

**Sachdarstellung:**

Das Zentrum für Klimaanpassung ist eine Institution zur Beratung und Vernetzung von kommunalen Akteur\*innen und sozialen Einrichtungen. Zum Angebot zählen Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, Förderberatung, Weiterbildungsangebote und vieles mehr. Fördermittel werden vom ZKA nicht

vergeben.

Im laufenden eca-Prozess, der mit einer Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert wird und über den die Verwaltung mit der DS Nr. 2022/0432 in einer der letzten Sitzungen berichtet hat, befindet sich das klimapolitische Maßnahmenprogramm gerade in Erarbeitung.

Das Maßnahmenprogramm wird dem Ausschuss nach seiner Fertigstellung – voraussichtlich zu Beginn nächsten Jahres – zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Da viele Maßnahmen sich auf andere Fachämter und andere Ausschüsse beziehen, sind weitere Beschlussfassungen notwendig. Letztlich ist das Programm wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung durch den Rat zu beschließen.

Erst wenn die einzelnen Maßnahmen in den Fachämtern durchgeplant und verlässliche Kosten ermittelt wurden, können Fördergelder unter Berufung auf das beschlossene Maßnahmenprogramm beantragt und Maßnahmen umgesetzt werden.

Unter anderem ist für die Umgestaltung des Burggrabens unter dem Titel „Kühle Orte an alter Burg“ eine Antragsstellung als Klimaanpassungsmaßnahme geplant.

Sobald die klimapolitischen Maßnahmen beschlossen sind, kann die Beratung für Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auch die Datenbank für Fördermittel ist bekannt und wird bereits genutzt. Zudem werden vom Klimaschutzmanagement diverse weitere Angebote wahrgenommen, wie die Teilnahme an relevanten online-Veranstaltungen (zum Beispiel das ZKA-Spotlight, welches regelmäßig über relevante Themen informiert) und Vernetzungstreffen.

Zudem wurde im Rahmen der vom ZKA organisierten Woche der Klimaanpassung (18.-22.9.2023) ein Kurzvortrag zum Thema „Kühle Orte an alter Burg“ gehalten. Darüber hinaus ist eine Teilnahme einer Klimamanagerin an der Fortbildung „Fit fürs Klimaanpassungsmanagement“ angedacht.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter